

SITZUNGSPROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der Sitzung des **GEMEINDERATES**

am Montag, dem 5. August 2024

Protokollnummer: GR/005/2024

Sitzungssaal Gemeindehaus

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.55 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Florian Gartlacher
Bgm.-Stv. Johann Hußl
GV Sven Plattner
GV Wilfried Purner
GR Mag. (FH) Matthias Fischer
GR Ing. Philipp Gredler
GR Hubert Hußl
GR Christina Schallhart
Helmuth Schallhart
GR Robert Schönthaler
EGR Thomas Bader
EGR Andreas Degenhart
EGR Mathias Schneider
EGR Annemarie Schwaiger

Vertretung für Herrn Andreas Falch
Vertretung für Herrn Johann Schneider
Vertretung für Frau Katja Rainer-Höck
Vertretung für Herrn Stefan Lechner

Entschuldigt:

GV Stefan Lechner
GR Andreas Falch
GR Martin Lener
GR Katja Rainer-Höck
GR Johann Schneider

Zuhörer: 2

Vorsitzender: Florian Gartlacher

Schriftführer: Mag. Bernhard Birkfellner

Tagesordnung

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 27.06.2024
2. Berichte Bürgermeister und Obleute über die Erledigung zum letzten Sitzungsprotokoll bzw. über die Ausarbeitung von Vorschlägen an den Gemeinderat
3. Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung des Ehrenrings der Gemeinde Terfens an Altbürgermeister Hubert Hußl und Abg.z.NR Hermann Gahr
4. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung der Gemeinde Terfens über die Geschwindigkeitsbeschränkungen im Gemeindegebiet von Terfens
5. Beratung und Beschlussfassung über die Unterfertigung der Zusatzvereinbarung über die laufende Betreuung und Erhaltung der Fuß- und Radwegbrücke Pill-Vomperbach
6. Bericht des Bürgermeisters an den Gemeinderat der Gemeinde Terfens über das Ergebnis der Gebarungsprüfung durch die Aufsichtsbehörde (08.04.2024 - 11.04.2024) nach § 119 TGO und Festlegung der Maßnahmen
7. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes Gste. 1900/4; 1901; 2352, 2353 - Umlberg
8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Falttrennwand im Gartengeschoß BIZ Terfens-Dorf
9. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Malerarbeiten BIZ Terfens-Dorf
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 27.06.2024

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig das Protokoll der letzten Sitzung.

2. Berichte Bürgermeister und Obleute über die Erledigung zum letzten Sitzungsprotokoll bzw. über die Ausarbeitung von Vorschlägen an den Gemeinderat

Bürgermeister Florian Gartlacher berichtet:

Lärm Troger: am 1.08.2024 fand ein gemeinsamer Termin mit dem Transitforum „Xunds Leben“ statt. Es wurden die Messergebnisse besprochen und da Herr Karl Muigg als Zuhörer anwesend ist, bittet Bürgermeister Florian Gartlacher ihn, kurz die Ergebnisse zu präsentieren. Herr Muigg berichtet, dass bei jedem Teilnehmenden er Grundschallpegel gemessen wurde. So konnte in weiterer Folge der zusätzliche Lärm, der nicht nur durch die Firma Troger, sondern auch durch die Autobahn, Landesstraße, etc. verursacht wird, herausgefiltert werden. Es konnte gemessen werden, dass der Grundschallpegel teilweise zu über 100 % überschritten wird, die Messwerte betragen teilweise über 80 dB! Weiters hat sich Herr Muigg die Lärmschutzwand angesehen und Messungen vor und hinter der Wand, mit dem Ergebnis, dass diese absolut kein Schutz bietet, gemessen.

Bürgermeister Florian Gartlacher bedankt sich und möchte das Schreiben vom Transitforum mit einer Unterschriftenliste abwarten, um weitere Schritte zu setzen.

Am Parkplatz Weißlahn West wurden die Stromtankstellen erreicht, diese gehen wahrscheinlich nächste Woche in Betrieb.

Stromtarif Tiwag: dadurch dass wir einen Verbrauch bei der Tiwag unter € 100.000,- haben, sehen wir keine Probleme.

Am Auweg ist eine Gemeindewohnung ausgeschrieben, man wird sich an die Vergaberichtlinien der Gemeinde halten und Bürgermeister Florian Gartlacher präsentiert das neue Logo der Gemeinde Terfens Immobilien KG.

Olympia-Empfang in Wolfurt am 28.08.2024. Bürgermeister Florian Gartlacher bittet Bgm-Stv. Hans Hußl, daran teilzunehmen, da er verhindert ist. Er hat mit der Bürgermeisterin von Wolfurt Frau Angelika Moosbrugger telefoniert, in Wolfurt wird für Benjamin Bildstein eine Gedenkplakette an einem Baum montiert, Bürgermeister Florian Gartlacher findet das eine tolle Idee und möchte auch eine Plakette für David Hussl an einem Baum in der Weißlahn platzieren. Die Vorlage sollen wir von der Marktgemeinde Wolfurt erhalten. Er bedankt sich bei EGR Mathias Schneider und Gemeinderat Helmut Schallhart für das Engagement beim Public Viewing.

Bgm-Stv. Hans Hußl bedankt sich ebenso, er war vor Ort und gerade als es bei den Seglern nicht so lief, gab ihnen die Unterstützung aus der Heimat viel Kraft und Motivation.

Personalangelegenheiten: Änderungen im Stundenausmaß der Stützkräfte Michaela Lechner und Magdalena Arnold aufgrund der Anpassungen des Betreuungsbedarfs der Kinder.

Müllabfuhrverordnung und Verordnung über die Erhebung von Abfallgebühren: Bernhard Birkfellner hat die Verordnungen überarbeitet, Ziel ist es den schweren Biomüll aus dem „teuren Restmüll“ zu bekommen. Daher ist eine Pauschale pro Person für die Haushalte angedacht, Biomüllsäcke müssen nicht mehr aber können von der Gemeinde Terfens bezogen werden und es sind 25 Liter Kübel geplant. Die Verordnungen befinden sich in der Vorprüfung beim Land Tirol. Auch wurde der Entwurf dem Ausschuss zur Verfügung gestellt.

Katastrophenschäden: Nach etlichen Gesprächen und langem Emailverkehr gelang es Bürgermeister Florian Gartlacher für die Reinigungs- und Wegwiederstellungskosten eine Förderung von 50 % aus dem Gemeindeausgleichsfonds zu erhalten (€ 17.000,-). Er dankt unserem Herrn Landeshauptmann Mattle für die Unterstützung.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Keine Beschlüsse.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung des Ehrenrings der Gemeinde Terfens an Altbürgermeister Hubert Hußl und Abg.z.NR Hermann Gahr

Nach § 14 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 idgF kann die Gemeinde Personen, die sich Verdienste um die Gemeinde erworben haben ehren. Diese Ehrung begründet nach Abs. 3 keine Sonderrechte noch Sonderpflichten.

In Terfens gab es bisher 2 Ehrenbürger, Altbürgermeister Franz Purner erhielt diese unter anderem für seine 30-jährige Tätigkeit als Bürgermeister. Der zweite Ehrenbürger war Pater Gottfried Bernlochener OSB. Die Ehrenringträger sind/waren Altbürgermeister Thomas Hußl +, Alt-Vizebürgermeister Rudolf Erler +, Alt-Kapellmeister Franz Köchler +, Oberbaurat Ing. Hans Lang +, Oberschulrat Dir. Rudolf Kleiner +, Altbürgermeister Oswald Schallhart +, Baurat h.c. Bmst. DI Othmar Kronthaler und Dekan Stanislaus Majewski. Beide Altbürgermeister erhielten u.a. die Ehrung des Ehrenrings für ihre 18-jährige Tätigkeit als Bürgermeister.

Zu den zu Ehrenden Personen:

Hubert Hußl

30 Jahre Gemeinderat, davon 12 Jahre Gemeindevorstand und 18 Jahre Bürgermeister

Gemeinderat	1992 – 1998
Gemeindevorstand	1992 – 2004
Bürgermeister	2004 – 2022

Hermann Gahr

Gemeinderat	2004 – 2010
Abgeordneter zum Nationalrat	seit 29.10.1999
Schriftführer des Nationalrates	seit 29.10.2013

Beide langjährige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und Schützenkompanie.

Bgm-Stv. Hans Hußl sagt, dass es nicht immer leicht war, aber es geschah viel Gutes unter Bürgermeister Hubert Hußl. Auch Hermann Gahr hat vieles für unsere Gemeinde und das Land Tirol bewirkt, daher werden die Ehrungen zu 100% unterstützt.

Passende Termine für die Verleihungen sollen noch gefunden werden.

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher beschließt der Gemeinderat Terfens einstimmig die Verleihung des Ehrenrings der Gemeinde Terfens an Alt-Bürgermeister Hubert Hußl.

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher beschließt der Gemeinderat Terfens einstimmig die Verleihung des Ehrenrings der Gemeinde Terfens an Abg.z.NR Hermann Gahr.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung der Gemeinde Terfens über die Geschwindigkeitsbeschränkungen im Gemeindegebiet von Terfens

Bürgermeister Florian Gartlacher berichtet, dass mittlerweile nach unzähligen Terminen und Urgenzen die Verordnung über die Geschwindigkeiten im Gemeindegebiet Terfens vor der Beschlussfassung steht. Das Anhörungsverfahren wurde am 25.06.2024 eingeleitet, für die Landespolizeidirektion Tirol bestehen keine Einwände (Mail vom 27.07.2024). Ebenso erhielten wir ein positives Vorprüfungsergebnis.

Es wird angedacht, in weiterer Folge, im Bereich der Schule eine 30 km/h Beschränkung mit der BH Schwaz und dem Land Tirol zu besprechen.

Bürgermeister Florian Gartlacher berichtet, dass der Antrag auf Verordnung der Geschwindigkeiten auf der L 222 und 389 an die Bezirkshauptmannschaft gesendet wurde.

Auch der Antrag auf Verordnung der Vorrangregelungen wurde an die BH als zuständige Behörde übermittelt.

Bürgermeister Florian Gartlacher fragt, ob es noch irgendwelche Einwände gibt. Da dies nicht der Fall ist, stellt er den Antrag.

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig die folgende Verordnung:

V e r o r d n u n g über die
Geschwindigkeitsbeschränkungen im Gemeindegebiet
von Terfens (ausg. L 222 und L 389)

Gemeinderatsbeschluss vom 05.08.2024

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b StVO 1960 i.d.g.F., i.V.m. § 20 Abs. 2a und § 94d StVO 1960 i.d.g.F., verordnet der Gemeinderat der Gemeinde Terfens mit Beschluss vom 05.08.2024 zur Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs im Gemeindegebiet Terfens wie folgt:

§ 1

Auf den Gemeindestraßen in Terfens werden jene Geschwindigkeitsbeschränkungen erlassen, die aus der Planunterlage „Lageplan Verordnung Beschilderung Geschwindigkeitsbegrenzung“ mit den Plannummern: 0395-01_01, 0395-01_02, 0395-01_03, 0395-01_04, 0395-01_05, 0395-01_06 und 0395-01_07 vom 22.03.2024 sowie die Übersichtsliste des Ingenieurbüro Haller, Dipl.Ing. Dr.techn. Michael Haller, Grabenweg 3, 6020 Innsbruck ersichtlich sind.

Der angeführte Verordnungsplan des Ingenieurbüro Haller, Dipl.Ing. Dr.techn. Michael Haller, Grabenweg 3, 6020 Innsbruck vom 22.03.2024 sowie das dazugehörige Verkehrszeichenverzeichnis bilden einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO 1960 durch die entsprechenden Straßenverkehrszeichen kundzumachen.

§ 3

Gemäß § 44 Abs. 1,4 StVO 1960 tritt die Verordnung mit Anbringung der Straßenverkehrszeichen in Kraft.

§ 4

Gemäß § 32 Abs. 1 StVO 1960 hat die Aufstellung und die Erhaltung der Straßenverkehrszeichen durch den Straßenerhalter Gemeinde Terfens zu erfolgen. Dieser hat den Zeitpunkt der erfolgten Anbringung in einem Aktenvermerk (§ 16 AVG) festzuhalten, welcher sodann mit Lichtbildern an die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck zu übermitteln ist.

Allfällige dieser Verordnung entgegenstehende frühere andere Verfügungen werden hiermit aufgehoben und die entsprechenden Verkehrszeichen sind ersatzlos zu entfernen.

Beilagen:

Lageplan Verordnung Beschilderung Geschwindigkeitsbeschränkung 0395-01_01

Lageplan Verordnung Beschilderung Geschwindigkeitsbeschränkung 0395-01_02

Lageplan Verordnung Beschilderung Geschwindigkeitsbeschränkung 0395-01_03

Lageplan Verordnung Beschilderung Geschwindigkeitsbeschränkung 0395-01_04

Lageplan Verordnung Beschilderung Geschwindigkeitsbeschränkung 0395-01_05

Lageplan Verordnung Beschilderung Geschwindigkeitsbeschränkung 0395-01_06

Lageplan Verordnung Beschilderung Geschwindigkeitsbeschränkung 0395-01_07

Übersichtsliste

5. Beratung und Beschlussfassung über die Unterfertigung der Zusatzvereinbarung über die laufende Betreuung und Erhaltung der Fuß- und Radwegbrücke Pill-Vomperbach

Im Jahr 2019 erfolgte die Erneuerung der Fuß- und Radwegbrücke in Bahnkilometer 51,643 der Strecke Kufstein – Brenner (Vomperbachbrücke) auf Basis des Übereinkommens zwischen der Marktgemeinde Vomp, der Gemeinde Terfens und der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft (ÖBB) vom 23.04.2019.

Im Übereinkommen wurde im Punkt VII. festgehalten, dass die Marktgemeinde Vomp auf eigene Kosten und eigenes Risiko die laufende künftige Betreuung der Fuß- und Radwegverbindung samt den dazugehörigen Nebenanlagen übernimmt. Diese Betreuung umfasst die Reinigung, den Winterdienst (Schneeräumung, Aufbringung von Streumitteln, Schneeabtransport, Endkehrung...), Beleuchtung und sonstige Verkehrssicherungspflichten.

Die Erhaltung der Fuß- und Radwegverbindung samt Nebenanlagen erfolgt wie bisher allein durch die Marktgemeinde Vomp. Bezüglich einer Weiterverrechnung dieser Kosten an die Gemeinde Terfens werden die beiden Gemeinde eine separate Vereinbarung abschließen.

Basierend auf diesem Übereinkommen vereinbaren die Marktgemeinde Vomp und die Gemeinde Terfens die Aufteilung der Kosten für die Betreuung (Punkt I. 2. Absatz) der Fuß- und Radwegverbindung samt den dazugehörigen Nebenanlagen sowie der Erhaltung (Punkt I. 3. Absatz, Maßnahmen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit und Funktionstüchtigkeit, einschließlich Reparaturen, Wartungsarbeiten und notwendiger Sanierungen) zu gleichen Teilen, d.h. im Verhältnis 50:50. Jede Gemeinde trägt 50% der anfallenden Gesamtkosten.

Offen ist noch eine barrierefreie Rampe von Pill kommend, hier wollen Bürgermeister Karl-Josef Schubert und Bürgermeister Florian Gartlacher aber die ÖBB in die Pflicht nehmen.

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig die Zusatzvereinbarung über die laufende Betreuung und Erhaltung der Fuß- und Radwegbrücke Pill-Vomperbach (Kostenaufteilung 50:50) mit der Marktgemeinde Vomp zu unterfertigen.

6. Bericht des Bürgermeisters an den Gemeinderat der Gemeinde Terfens über das Ergebnis der Gebarungsprüfung durch die Aufsichtsbehörde (08.04.2024 - 11.04.2024) nach § 119 TGO und Festlegung der Maßnahmen

§ 119 TGO 2001, idgF Gebarungsprüfung

1. Die Aufsichtsbehörden sind berechtigt, die Gebarung der Gemeinde auf ihre Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie auf die Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften zu überprüfen.
2. Das Ergebnis der Gebarungsprüfung ist dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übermitteln. Der Bürgermeister hat die aufgrund des Prüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen innerhalb von drei Monaten den Aufsichtsbehörden mitzuteilen.
3. Die Gebarungsprüfung von Gemeinden, die nach dem endgültigen Ergebnis der jeweils letzten Volkszählung mehr als 5.000 Einwohner haben, obliegt der Landesregierung. Sie kann im Einzelfall die Bezirkshauptmannschaft zur Prüfung ermächtigen, wenn dies der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Raschheit oder Einfachheit dient.

Vom 08.04.2024 bis 11.04.2024 wurde die Gemeinde Terfens nach § 119 TGO 2001 idgF von den Herren Benjamin Hotter, MLS, Leiter Gemeinde, Grundverkehr und Baurecht, und Philipp Hörl, BH Schwaz, überprüft.

Das Ergebnis/ der Prüfbericht wurde dem Gemeinderat online im Sitzungsmanagementprogramm Session.net zugänglich gemacht.

Aus der Zusammenfassung zitiert Bürgermeister Florian Gartlacher:

Die Überprüfung der Gemeinde Terfens zeigt, dass die Verwaltung gute Arbeit leistet und die Gemeinde ordentlich geführt wird.

In weiterer Folge berichtet Bürgermeister Florian Gartlacher über die aufgrund des Prüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen:

Zu 2.1 – Kassen- und Gebarungsprüfung

Die Kautionen von Mietern sollen verzinst angelegt werden und die Zinsen sollen nachgetragen werden. Die Kautionen werden künftig von der Gemeinde auf einem eigenen Sparbuch angelegt, die Zinsen wurden seit dem Tag der Prüfung nachgetragen.

Zu 2.1 - Kassen- und Gebarungsprüfung

Bezüglich der Auflistung des Bankkontos „Terfens Mobil“ wird angemerkt, dass es sich hierbei um einen Verein handelt, von welchem die Buchhaltung durch die Gemeinde Terfens abgewickelt wird. Hier wird dringend empfohlen dies aus der Buchhaltung der Gemeinde zu entfernen, da es sich um keine Gelder der Gemeinde handelt.

Hierüber soll der Gemeinderat bzw. der Vorstand des zugehörigen Vereins Überlegungen über eine mögliche Lösung anstellen.

Zu 2.2 - Zeichnungsbefugnis im bargeldlosen Zahlungsverkehr

Es ist anzudenken, dass anstelle der Zeichnung des Bürgermeisters ein weiterer Angestellter aus dem Gemeindeamt die Zeichnungsberechtigung für die Bankkonten erhält. Somit wäre eine weitere Reduktion der eventuellen Überweisungen durch den Bgm. möglich. Damit wäre auch die komplette Trennung zwischen Anordnung und Zahlung sichergestellt.

Ein/e weiterer Verwaltungsmitarbeiter:in erhielt bereits die Zeichnungsberechtigung.

Zu 2.7 - Durchläufergebarung - nicht voranschlagswirksame Gebarung

Davon konnten 3 Konten zügig erklärt und belegt werden. Nur bei den Konten der Bundesgebühren sind unerklärliche Salden vorhanden. Nach intensiver Recherche konnte festgestellt werden, dass diese Differenzen bereits auf das Jahr 2010 zurückzuführen sind. Besonders die Konten sonstige Vorschüsse, Verwahrgelder und Bundesgebühren sollten im Laufe des Finanzjahres 2024 bereinigt werden.

3 von 4 Konten erledigt

Zu 2.8 - Buchhalterische Erfassung der internen Vergütung

Von Seiten der Aufsichtsbehörde wird empfohlen, eine digitale Zeiterfassung zu installieren. Dadurch würde sich die verwaltungstechnische Arbeit reduzieren.

Dies ist von Seiten der Amtsleitung schon seit geraumer Zeit budgetiert, konnte aber aufgrund von mangelnden Personalkapazitäten noch nicht umgesetzt werden. Bürgermeister Florian Gartlacher kann sich vorstellen, eine digitale Zeiterfassung nach Bauvollendung des Bildungszentrums Terfens Dorf einzuführen.

Zu 2.9 - Belegprüfung

Zudem wird angemerkt, dass festgestellt werden musste, dass Rechnungen zur Auszahlung gelangt sind, welche teilweise nicht den Bestimmungen des Umsatzsteuergesetz 1994 entsprechen. Zukünftig sollte darauf geachtet werden, dass jeder Beleg die Anschrift der Gemeinde enthält, sollte dies nicht der Fall, wird von einer Auszahlung abgeraten. Dies ist besonders in den Bereichen, in denen die Vorsteuer gezogen wird, zu beachten.

Die Finanzverwaltung wurde angewiesen, darauf zu achten.

Zu 3.8 - Fazit Finanzlage

Zudem sollte auch evaluiert werden, ob die Gemeinde ihre möglichen Einnahmequellen bestmöglich ausschöpft.

Der Erschließungskostenbeitrag bzw. -faktor wurde vom Gemeinderat am 18.12.2023 mit 2,65 % des Erschließungskostenfaktors in Höhe von 231,- festgelegt. Im Vergleich zum Durchschnitt des Bezirkes (2,73% - Stand 2023) liegt der festgesetzte Erschließungskostenfaktor darunter. Im Bereich der Wasser- und Kanalgebühren werden die Mindestsätze für Förderungen der Siedlungswasserwirtschaft eingehalten.

Dies wird im Zuge des Voranschlages 2025 berücksichtigt.

Zu 4.1 – Gemeinderat

Von der Aufsichtsbehörde wird angemerkt, dass erst nach der Unterzeichnung gemäß den Bestimmungen des § 46 Abs. 4 TGO die Niederschrift den Charakter einer öffentlichen Urkunde erhält. Allfällige Kundmachungen oder Umsetzungen von GR-Beschlüssen wären zu diesem Zeitpunkt noch nicht rechtskonform. Daher sollte zumindest die Umstellung der Unterzeichnung auf die gesetzlichen Bestimmungen angestrebt werden um hier die chronologische rechtmäßige Reihenfolge einhalten zu können. Eine Beschlussfassung der Niederschrift des GR-Protokolls ist rechtlich nicht notwendig. Von Seiten der Aufsichtsbehörde wird darauf hingewiesen, dass man sich auf die rechtlichen Rahmenbedingungen beschränken sollte.

Vorschlag der Amtsleitung: Unterfertigung des Protokolls nach Möglichkeit innerhalb 1 Woche ab Sitzung durch Bürgermeister Florian Gartlacher, 2 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats und des Schriftführers, im Anschluss Kundmachung der Beschlüsse.

Zu 5 – Bauverfahren

Angeführt wird, dass eine feuerfeste Aufbewahrung für die Bauakten angedacht werden sollte. Alternativ könnte auch die Digitalisierung der Akten zur Sicherung angestrebt werden.

Im Zuge von Neuanschaffungen soll eine feuerfeste Aufbewahrung berücksichtigt werden. Eine Digitalisierung wird (noch) nicht als zweckmäßig empfunden.

Zu 6 – Feuerbeschau

Von Seiten der Aufsichtsbehörde wird ausdrücklich auf die gesetzlichen Fristen und die gesetzliche Verpflichtung der Feuerbeschau hingewiesen!

Mit der Durchführung der Feuerbeschau bei den öffentlichen Gebäuden wurde bereits begonnen – die Kirche fehlt noch. Gewerbliche Betriebe müssen alle 5 Jahre, landwirtschaftliche Gebäude alle 12 Jahre kontrolliert werden.

Der Gemeinde Terfens nimmt den Bericht des Bürgermeisters über das Ergebnis der Gebarungsprüfung der Gemeinde Terfens durch die Aufsichtsbehörde, Bezirkshauptmannschaft Schwaz, Ref. Gemeinde, Grundverkehr und Baurecht (Zahl G-PRÜF-3/31/1-2024) einstimmig zur Kenntnis.

Keine Beschlüsse

7. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes Gste. 1900/4; 1901; 2352, 2353 - Umlberg

Die Verlassenschaft Armin Schneider vertreten durch Thomas Schneider hat als Eigentümer der Gstnr 1900/4 bei der Gemeinde einen Entwurf „EFH Schneider – Umlberg“ vorgelegt, der zur nördlichen Grundgrenze der Gstnr 1900/4 zur Gstnr 1901 und 2352 die gesetzlichen Mindestabstände nicht einhält und regt nunmehr, bei der Gemeinde Terfens die Erlassung eines Bebauungsplanes an, der dies ermöglichen soll.

Raumordnerisch kann die gewünschte Unterschreitung der Mindestabstände im Hinblick auf eine sinnvolle Nachverdichtung grundsätzlich vertreten werden, sofern die betroffenen Grundstücksnachbarn der Reduktion auch zustimmen. Aufgrund der Größe des Grundstückes Gstnr 1900/4 und der durch die Ermöglichung der Abstandsüberschreitung zu den nördlichen Grundstücken (Gstnr 2352 und 2353 wurden bereits im Rahmen der vorigen Bebauungsplanerlassung zusammengelegt) über die gesamte Grundstückslänge ist es aus raumordnungsfachlicher Sicht erforderlich, zur Steuerung einer geordneten baulichen Entwicklung die Möglichkeit des näher Heranbauens an die nördliche Grundgrenze im Hinblick auf die nördlich angrenzenden Grundstückseigentümer auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu reduzieren, weshalb aufgrund dieser besonderen Situation die besondere Bauweise mit den verminderten Grenzabständen festgelegt wird. Dadurch ist für die angrenzenden Grundstückseigentümer sichergestellt, dass eine Bebauung mit verminderten Grenzabständen vorerst nur auf das gewünschte Ausmaß eingeschränkt wird.

Für eine weitreichendere Bebauung müsste der vorliegende Bebauungsplan wiederum abgeändert werden.

Die schriftliche Zustimmung der von der Abstandsunterschreitung betroffenen Grundeigentümer liegt vor.

Die Zielsetzungen für die übrigen vom Planungsbereich umfassten Grundstücke bleiben entsprechend dem bisherigen Bebauungsplan gleich.

Ziel dieses Bebauungsplanes ist es, durch Erlassung von entsprechenden Bebauungsbestimmungen auf die spezielle Bebauungssituation einzugehen und trotzdem eine geordnete bauliche Entwicklung im Sinne der Ziele der örtlichen Raumordnung sicherzustellen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 85/2023 den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 29.05.2024, Zahl TE-4901-BEBP-US, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Falttrennwand im Gartengeschoß BIZ Terfens-Dorf

Für die Falttrennwand im Gartengeschoß wurden im Direktvergabeverfahren 3 Firmen eingeladen, es wurde nur ein Angebot abgegeben.

Vergleichswerte liegen jedoch vor (Seeber Bautischler).

Nach Wertung aller Gesichtspunkte und eingehender Prüfung entspricht das Angebot der Firma Reuplan GmbH am besten und wird mit folgender Auftragssumme nach NL zur Beauftragung vorgeschlagen: 29.764,45 € (ursprüngliche Kostenschätzung € 14.000,-).

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig die Vergabe der Falttrennwand im Gartengeschoß des BIZ Terfens Dorf an die Firma Reuplan GmbH, Inselstraße 5, 6971 Hard, mit einer Auftragssumme nach Nachlass von netto € 29.764,45.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Malerarbeiten BIZ Terfens-Dorf

Für die Malerarbeiten wurden im Direktvergabeverfahren 9 Firmen eingeladen, es wurden zwei Angebote abgegeben.

Nach Wertung aller Gesichtspunkte und eingehender Prüfung entspricht das Angebot der Die Zwillinge Malerei KG am besten und wird mit folgender Auftragssumme nach NL zur Beauftragung vorgeschlagen: 37.409,38 € (ursprüngliche Kostenschätzung € 63.000,-)

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig die Vergabe der Malerarbeiten für das BIZ Terfens Dorf an die Firma Die Zwillinge Malerei KG, Ferdinand-Weyrer-Straße 15, 6020 Innsbruck, mit einer Auftragssumme nach Nachlass von netto € 37.409,38.

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Betriebsausflug: Bürgermeister Florian Gartlacher bittet die Mitglieder des Gemeinderats, den 14.09.2024 für den Betriebsausflug freizuhalten. Geplant ist, nach Osttirol zu fahren, zum Hochstein Lienz, mit der Gondel zur Moosalm. Dort besteht die Möglichkeit, Minigolf zu spielen, es gibt einen Hochseilklettergarten, einen Streichelzoo, etc. Die Abfahrt erfolgt wahlweise mit der Gondel oder

dem „Osttirodler“. Die Kostenschätzung rund € 5.980,-, wenn geschätzt 45 Mitarbeiter:innen bzw. Gemeinderät:innen mitfahren. Budgetiert sind € 5.900,-

Der Gemeinderat ist einstimmig der Meinung, dass die Kosten von der Gemeinde übernommen werden sollen.

Gemeinderat Matthias Fischer fragt, ob es möglich ist, beim Schwablbichl und/oder der alten Feuerwehr einen Müllkübel aufzustellen. Bürgermeister Florian Gartlacher findet, dass eigentlich schon genug Müllkübel aufgestellt sind, wird es sich aber gerne nochmal ansehen.

Weiters berichtet Gemeinderat Matthias Fischer, dass die Mitarbeiter:innen des Postverteilerzentrums auf ihrem Weg vom und zum Bahnhof ihren Müll einfach wegschmeißen und sich zudem noch lautstark unterhalten. Das stellt prinzipiell kein Problem dar, außer es ist 06:00 Uhr in der Früh.

Bürgermeister Florian Gartlacher möchte ein Schreiben an die Post, abschriftlich an die Marktgemeinde Vomp, senden.

Gemeinderat Philipp Gredler sagt, dass vom Büro Fiby im Jahr 2018 bereits ein Lärmgutachten in Auftrag gegeben wurde. Die Lärmursache – das Pfeifen aus der Trocknungsanlage bei Troger Holz – wurde identifiziert und nach einem Gespräch mit Helmut Troger auch beseitigt. Gemeinderat Philipp Gredler kommt es vor, dass man das Pfeifen immer wieder hört. Bürgermeister Florian Gartlacher hört das Pfeifen zurzeit nicht. Laut seinen Informationen kommt dies manchmal vor. Nach Reinigung des entsprechenden Gerätes ist das Pfeifen wieder weg. Die aktuellen Lärmmessungen haben aber nichts mit dem Kraftwerk zu tun. Die Lärmquellen entstehen durch das Sägewerk.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Keine Beschlüsse.

Aufgrund der Barrierefreiheit wird auf das original unterfertigte Protokoll im Gemeindeamt verwiesen.

Für den Gemeinderat
Bürgermeister Florian Gartlacher